



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)
Einladung:	21.02.2024
Sitzungsnummer:	20/2021-2026
Sitzungsdatum:	27.02.2024
Sitzungsort:	EHR DGH Thaiden
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Beschlüsse:	7
Anlagen zur Niederschrift:	0

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
2	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
3	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
4	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
5	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
6	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
7	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
8	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
9	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
10	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
11	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
12	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
13	Herbert, Frank	CDU	Gemeindevertreter

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Naderer, Stephan	BLE	Gemeindevertreter
	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister

2	Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
3	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
4	van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter
5	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
6	Reutter, Iris		Schriftführerin

Nach der Begrüßung stellt Vorsitzender Simon Hohmann die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Bürgermeister Peter Kirchner begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und gedenkt dem kürzlich Verstorbenen Josef Henkel aus Thaiden, der sich über Jahrzehnte kommunalpolitisch für seine Heimatgemeinde Ehrenberg sehr engagiert hat. Der in der Fuldaer Zeitung und im Ehrenberger Bote veröffentlichte Nachruf wird verlesen.

Tagesordnung:

TOP 1

Bürgerviertelstunde

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger gibt es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 2

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 11.12.2023

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2023 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Sachverhalt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wurden am 11.12.2023 in die Gemeindevertretung eingebracht und durch Bürgermeister Peter Kirchner in allen fünf Ortsbeiräten vorgestellt. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte liegen vor. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2024 intensiv mit den Entwürfen befasst.

Nach der Einbringung ergaben sich neue Erkenntnisse bzw. Anträge, die im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert wurden:

1. Im Finanzplan könnten die Entgelte des Bauhofpersonals ab 2025 gesenkt werden. Aufgrund eines Missverständnisses war eine Stelle zuviel kalkuliert worden.
2. Die Entgelte des Kitapersonals wurden der aktuellen Entwicklung angepasst. Änderungen im Leitungsteam, die vollständige Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und eine zusätzliche Reinigungskraft auf Minijobbasis wurden berücksichtigt.
3. Die Zuführung zur Versorgungsrücklage nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz in Höhe von 5.000 € jährlich wurde eingeplant.
4. Das „Schwesternhaus“ soll statt des Vereinshauses als Bürogebäude umgebaut werden. Für die Ausstattung wurden 2024 40.000 € veranschlagt. Dafür wurden die in 2025 geplanten Investitionen in das Vereinshaus in Höhe von 100.000 € gestrichen und stattdessen 25.000 € Renovierungskosten veranschlagt.
5. Der Landkreis Fulda richtet 2024 eine Stelle als Katastrophenschutzkoordinator ein. Alle Kommunen des Landkreises beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten mit jährlich 1.500 €.
6. Der Verein Miteinander/Füreinander beabsichtigt, zur dauerhaften Wahrnehmung der Aufgaben eine Halbtagsstelle einzurichten. Der Landkreis Fulda signalisierte seine finanzielle Beteiligung, wenn die drei Mitglieder Ebersburg und Ehrenberg (Rhön) sowie die Stadt Gersfeld zusammen 24.000 € jährlich zahlen. Das Maximum von 8.000 € wurde somit veranschlagt mit der Maßgabe, dass der Verteilungsschlüssel noch verhandelt wird.
7. Das Buch „Wüstensachsen 300 Jahre Heimat von Christen und Juden“ wird über die Gemeinde beschafft und vertrieben. Die Kosten von rd. 2.200,00 € sind als Aufwand und Ertrag veranschlagt.
8. Der Genossenschaftsanteil für die Dorfheizung in Melperts wurde 2023 mit 5.000 € in der Gemeindevertretung beschlossen, wegen Unklarheiten bei der Projektförderung aber noch nicht abgerufen. Da dies noch einige Monate dauern kann, wurde der Betrag nun im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.
9. Die Gemeindevertretung beschloss, die Anschlusskosten des Dorfgemeinschaftshauses Melperts an das Nahwärmenetz in einer Summe zu begleichen. Nach dem aktuellen Planungsstand wurden dafür in 2025 15.000 € veranschlagt.
10. Am 20.02.2024 legte das Architekturbüro eine neue Kostenberechnung für die Kindertagesstätte Wüstensachsen vor. Danach ist mit Baukosten von 2,4 Mio. Euro zu rechnen. Im Entwurf des Haushalts waren einschl. der Haushaltsreste aus Vorjahren 2.132.983 € vorgesehen. Die Mittel wurden um 267.000 € aufgestockt.

11. Die Spendenaktion für die Kletterwand brachte einen Erlös von rd. 19.000 €. Die entsprechende Einnahme wurde veranschlagt und die Kosten für die Innenausstattung um den gleichen Betrag erhöht.
12. Der kommunale Finanzausgleich wurde in den Jahren 2025 bis 2027 korrigiert. Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich, während die Umlagen leicht gesenkt wurden.
13. Die Darlehensaufnahme 2024 erhöht sich durch die gestiegenen Investitionskosten gegenüber dem Entwurf um 277.000 €, reduziert sich 2025 um 35.000 € und erhöht sich in 2026 und 2027 um jeweils 5.000 €.
14. Die Zinsen wurden der neuen Darlehensentwicklung angepasst und mit 3,4 % für neue Darlehen berechnet. (aktuelle KFW-Zinssätze: 2,9% – 3,3%)
15. Insgesamt verbessert sich durch alle Korrekturen das Ergebnis in den Jahren 2024 bis 2027 um 305.110 €; ebenso erhöht sich in diesem Zeitraum der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen zu beschließen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses wird die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2024 in der Gemeindevertreterversammlung präsentieren.

Diskussionsverlauf:

Thorsten Büttner, in seiner Funktion als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, stellt die wichtigsten Themen des vorliegenden Haushaltsplans für das Jahr 2024 vor, im Anschluss geben die Fraktionsvorsitzenden ihre Stellungnahmen dazu ab und gehen auf einzelne Punkte ein. Danach folgt die Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 97 Abs. 2 HGO die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen in der vom Haupt- und Finanzausschuss am 14.02.2024 empfohlenen Fassung sowie den beschriebenen Änderungen.

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4 Investitionsprogramm 2023-2027

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft gem. § 104 Abs. 1 HGO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für diese Planung stellt der Gemeindevorstand den Entwurf eines Investitionsprogrammes auf.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes wurde am 14.02.2024 intensiv im Haupt- und Finanzausschuss zusammen mit dem Haushaltsplan beraten. Die zuvor genannten Änderungen im investiven Bereich wurden eingearbeitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, das vorgelegte Investitionsprogramm 2023-2027 zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Nachdem Thorsten Büttner, der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, seine Präsentation zum Investitionsprogramm 2024 abgeschlossen hat und die Fraktionsvorsitzenden ihre Stellungnahmen dazu abgegeben haben, erfolgt die Abstimmung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt gem. § 101 Abs. 3 HGO das Investitionsprogramm 2023-2027 in der vom Haupt- und Finanzausschuss am 14.02.2024 empfohlenen Fassung.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Am Gartenpfad"

Sachverhalt:

1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1, 2, 3 und 3a (III), "Am Gartenpfad", Ortsteil Wüstensachsen

Hier: Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen sowie Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

Die öffentliche Auslegung der 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1, 2, 3 und 3a (III), "Am Gartenpfad", Gemarkung Wüstensachsen wurde von 03. Juli 2023 bis 01. August 2023 durchgeführt. Das Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange erfolgte am 27.06.2023.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB haben 29 Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben, darunter sechs mit Anregungen oder Hinweisen.

- 01 – Amt für Bodenmanagement v. 04.07.23 mit einer Anregung zu den Flurstücksangaben;
- 10 – Gascade Gastransport GmbH v. 28.06.23 mit Hinweisen zu Leitungsauskünften;
- 27 - Kreisausschuss des Landkreises Fulda, Fachdienst Gefahrenabwehr - Brandschutzdienststelle v. 31.07.23 mit Hinweisen zu den Rettungswegen;
- 27 - Kreisausschuss des Landkreises Fulda, Fachdienst Denkmalschutz v. 31.07.23 mit Hinweisen auf ein bestehendes Kulturdenkmal im Westen (außerhalb Planbereich) sowie auf die bestehende Genehmigungspflicht (Umgebungsschutz nach § 18 HDSchG);
- 30 – NRM Netzdienste Mainova v. 30.06.23 mit Hinweisen auf mögliche Anlagen anderer Versorgungsunternehmen;

- 33-3 - Regierungspräsidium Kassel, Abt. Grundwasserschutz und Bodenschutz v. 25.07.23 mit einer Anregung zur Minimierung bauzeitlicher Einflüsse.

Diese Stellungnahmen liegen zur Abwägung vor. Die restlichen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen. Somit liegen die Voraussetzungen für die Gemeinde vor, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beteiligung über eingegangene Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:

Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB nicht vorgetragen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB:

Stellungnahmen mit Hinweisen:

- Entsprechend beiliegender Liste (Teil C – Ergebnisse der Beteiligung/Behandlungsvorschlag)

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1, 2, 3 und 3a (III), "Am Gartenpfad", Gemarkung Wüstensachsen, Flur 7 und 21, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen gemäß der Vorlage (Teil C - Behandlungsvorschlag).

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1, 2, 3 und 3a (III), "Am Gartenpfad" im Ortsteil Wüstensachsen gem. § 10 (1) BauGB als Satzung sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO als Gestaltungssatzung. Die Begründung zum Bebauungsplan „zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1, 2, 3 und 3a (III), "Am Gartenpfad" wird gebilligt.

Die Satzung der 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1, 2, 3 und 3a (III), "Am Gartenpfad" umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Wüstensachsen:

Flur 7: Flst. Nr. 29/1, 29/2, 29/3, 30/3, 31/3, 32/1, 40/1, 40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 41/10, 41/11, 41/12, 41/13, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5 (Blumenstraße), 42/6, 42/7, 42/8, 42/11, 43/2, 44/4, 44/5, 45/2, 45/3, 46/1, 46/3, 46/4, 46/5, T.v. 51/2 (Kolpingstraße) 53/5 (Straße Am Gartenpfad), 59, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67 (Steinkopfstraße), 68, 69, 70, 71/1, 72/2, 73/2, 74/3, 75/1, 75/2, 76, 77, 79/3, 79/5, 81, 82, 83, 84, 85, 88, 89 und 90.

Flur 21: Flst Nr. 1/2, 1/3, 1/4, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, T.v. 82/2, 83/1, 84/3 (Straße Am Gartenpfad), 84/4, T.v. 108/2 und 108/3.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1, 2, 3 und 3a (III), "Am Gartenpfad", Gemarkung Wüstensachsen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 6

Beschlussfassung der Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt:

Am 15.06.2021 beschloss die Gemeindevertretung die 9. Änderung der Wasserversorgungssatzung. Die darin beschlossenen Gebühren konnten nach einer Kalkulation durch ein Beratungsunternehmen auch für 2023 und 2024 bestehen bleiben. Einigkeit bestand in dem Gremium, dass die Verwaltungsgebühren für das Ablesen der nicht funkauslesbaren Wasserzähler steigen sollten. Weil der Hess. Städte- und Gemeindebund eine neue Mustersatzung veröffentlicht hat, sollte für 2024 eine neue durchgeschriebene Fassung einer Wasserversorgungssatzung beschlossen werden. Diese wurde dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der neuen Wasserversorgungssatzung.

§10 Abs. 1 letzter Satz ist neu: Wenn der Anschlussinhaber den Wasserzähler nicht vor Frost und sonstigen Gefahren schützt, haftet er für Schäden, die der Gemeinde entstehen.

§ 11 Ablesen der Zähler enthält keine negativen Folgen für die Anschlussnehmer, es wurde nur etwas verständlicher formuliert.

§ 13 Wasserbeitrag: Die darauf zu zahlende Umsatzsteuer wird mit dem Prozentsatz und dem Betrag zur Klarstellung ausgewiesen.

§§ 27 und 28: Die Grundgebühr und die Leistungsgebühr werden in jeweils einem separaten Paragraphen geregelt.

§ 28 stellt klar, dass Grundstücke, die über mehrere Anschlüsse verfügen, für jeden Anschluss eine Grundgebühr zahlen. Außerdem gibt es unterschiedliche Zulassungen für Wasserzähler. Diese werden zur Klarstellung gegenübergestellt.

§ 31 die Verwaltungsgebühren für das Ablesen wurden 10 % erhöht. Darüber gab es in der Gemeindevertretung bereits Zustimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss befasste sich am 14.02.2024 mit diesen Änderungen und beschloss, der Gemeindevertretung die neue Wasserversorgungssatzung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Diskussionsverlauf:

HFA-Vorsitzender Thorsten Büttner geht auf die Änderungen der Satzung ein, die in der vergangenen Ausschuss-Sitzung ebenfalls ausführlich besprochen wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), die am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt und die Wasserversorgungssatzung vom 22.09.2016 mit ihren 9 Änderungen ersetzt.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 7

Beschlussfassung der Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Am 27.06.2024 beschloss die Gemeindevertretung die 7. Änderung der Entwässerungssatzung, die rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft trat.

Eine neue Mustersatzung des HSG soll nun die bisherige Satzung mit Änderungen ablösen. Die wenigen wichtigen Passagen werden nachfolgend erläutert:

§ 5 Abs. 2 Zustandserfassung von Kanälen dürfen nur Firmen durchführen, die die Fachkunde nachweisen können.

§ 8 Abs. 1 Das Regelwerk, wie nicht häusliches Abwasser beprobt wird, ist neu gefasst.

§ 24 Abs. 5 stellt klar, ab wann Ver- oder Entsiegelungen berücksichtigt werden (Folgemonat der Änderung).

§ 26 Abs. 2 in der Formel war bisher der CSB 600 mg/l, jetzt 800. Mit dieser Formel werden die nicht häusliche Abwässer z.B. aus bestimmtem Gewerbe und Industrie berechnet. Zur Klarstellung: „Normale“ Abwässer aus Gewerbebetrieben (Toilettenanlagen) zahlen natürlich die gleiche Gebühr wie die Privathaushalte. Nur wenn der Reinigungsaufwand aufgrund der Zusammensetzung des Abwassers höher ist, kommt diese Formel zum Einsatz.

§ 29 die Verwaltungsgebühr für das Ablesen durch Bauhofpersonal ist identisch mit der Gebühr in der Wasserversorgungssatzung. Sie wird erhoben, wenn keine Funkzähler installiert sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die genannten Änderungen in seiner Sitzung am 14.02.2024 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Entwässerungssatzung.

Diskussionsverlauf:

HFA-Vorsitzender Thorsten Büttner geht auf die Änderungen der Satzung ein, die in der vergangenen Ausschuss-Sitzung ebenfalls ausführlich besprochen wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwässerungssatzung in der im Haupt- und Finanzausschuss abgestimmten Fassung.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8

Verwaltungsvereinbarung über die Koordination des Krisenmanagements im Landkreis Fulda im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Ein flächendeckender Stromausfall, Hochwasser, Tierseuchen, Pandemien oder Cyber-Attacken sind einige Beispiele für Szenarien, die für die Kommunen des Landkreises Fulda und den Landkreis Fulda selbst eine Krise darstellen könnten. Zur

Begegnung der Lage wird im Bedarfsfall im Bereich des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements eine Aufbauorganisation mit einer administrativ-organisatorischen und eine operativ-taktischen Komponente gebildet.

Während die operativ-taktische Komponente hauptsächlich die Blaulichtorganisationen, wie Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, DLRG und ähnliche umfasst, fallen andere, insbesondere verwaltungsspezifische Aufgaben in die Zuständigkeit der administrativ-organisatorischen Komponente. Die administrativ-organisatorische Komponente wird dabei sowohl auf Ebene des Landkreises, als auch auf Ebene der Städte und Gemeinden in und aus den Kommunalverwaltungen gebildet.

Um dabei als administrativ-organisatorische Komponente möglichst schnell, effiziente Entscheidungen treffen zu können, werden zumeist die alltäglich bestehenden Organisationsstrukturen der Kommunalverwaltungen durchbrochen und Verwaltungsstäbe gebildet. Da sich jedoch die Stabsarbeit wesentlich von der alltäglichen Arbeitsweise einer Kommunalverwaltung unterscheidet, ist es wichtig, diese vorbereitend regelmäßig zu üben und notwendige Strukturen und Vorbereitungen bereits im Vorfeld aufzubauen beziehungsweise zu treffen. Der Landkreis Fulda hat dazu bereits im vergangenen Jahr einige Seminare und Fortbildungen angeboten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Krisenmanagements zu schulen und fortzubilden.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Begegnung einer Krise ist aber auch, dass die Verwaltungsstäbe der Städte und Gemeinden miteinander und mit dem Verwaltungsstab des Landkreises gut vernetzt sind, ähnliche Arbeitsmethoden anwenden und die Arbeitsweise aufeinander abgestimmt ist.

Daher ist beabsichtigt, eine interkommunale Zusammenarbeit mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises Fulda im Themenfeld des Krisenmanagements zu schließen. Dazu soll eine koordinierende Stelle beim Landkreis Fulda geschaffen werden, die bereits im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen ist. Die Aufgaben der gemeinsamen Koordinierungsstelle sind beispielsweise die Unterstützung bei dem Aufbau einer „Besonderen Aufbauorganisation“ für den Krisen- und Katastrophenfall, der Aufbau und die Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung, der Behörden und Betriebe oder auch die Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungen im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes und Krisenmanagements.

Vorgesehen ist, dass sich die Städte und Gemeinden mit 1.500,- EUR p.a. an den Sach- und Personalkosten beteiligen und zudem eine Förderung für die Bildung einer IKZ in Höhe von 100.000,- EUR beantragt wird.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Koordination des Krisenmanagements im Landkreis Fulda im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit liegt der Vorlage als Anlage bei.

Der Gemeindevorstand und der Haupt- und Finanzausschuss haben die Neugründung der interkommunalen Zusammenarbeit empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner hebt die immer wichtiger werdende Bedeutung des Katastrophenschutzes hervor. Aufgrund der schwerwiegenden Fälle in der Vergangenheit, wie z.B. die Flutkatastrophe im Ahrtal, setzt auch die Politik immer größeren Schwerpunkt auf dieses Thema. Im Krisenfall gut vorbereitet zu sein und auf einen eingespielten Krisenstab zurückgreifen zu können, kann im Ernstfall lebenswichtig sein.

Für jede sich an der Verwaltungsvereinbarung beteiligende Kommune fallen jährlich 1.500 Euro an. Kleinere Gemeinden profitieren von dieser Kooperation sicherlich am meisten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) stimmt der Neugründung der interkommunalen Zusammenarbeit mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises Fulda und der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung über die Koordination des Krisenmanagements im Landkreis Fulda im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9

Bericht aus GVV Ulstertal

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

Aktuell wird an der Einführung eines gemeinsamen Aktenplans bzw. Dokumentenmanagements gearbeitet. Die Software ist beschafft, es herrscht Einigkeit über die Zielsetzung einer möglichst einheitlichen Strukturierung des Ablagesystems, nun erfolgt die arbeitsintensive Umsetzung.

Hinsichtlich des Themas „Erneuerbare Energien“ stehen die drei Bürgermeister im Austausch mit den regionalen Versorgern Überlandwerk Rhön (ÜWR) und RhönEnergie.

Das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung, gespeist von leistungsorientierter Bezahlung, wurde nur von einer Minderheit der Belegschaft befürwortet, sodass es nicht zum Tragen kommt.

Beim geförderten Projekt „Digitales Bauamt“ werden derzeit die alten Bauakten aufbereitet, neu sortiert, zu gemeinsamen Akten gebündelt und im Anschluss extern gescannt.

Die Internetseite „Ulstertal.de“ soll überarbeitet werden, damit z.B. die Leistungen des GVV besser abgerufen werden können.

Die Hessische Landgesellschaft hat sich vorgestellt und über die Entwicklung von Baugebieten und Vermarktung von Ökopunkten informiert.

Der Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung mit dem ÜWR muss überarbeitet werden.

TOP 10

Bericht aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Ausschusses berichtet von den Ergebnissen der vergangenen Sitzung:

- Haupt- und Finanzausschuss

14.02.2024

Diskussionsverlauf:

Thorsten Büttner erklärt, dass die Themen der letzten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung bereits im Zuge der vorangegangenen TOP ausführlich erörtert wurden. Einzig noch offenes Thema ist die Gebührensatzung der Feuerwehr – dieses wird vertagt auf eine der nächsten Gemeindevertreter-Sitzungen.

TOP 11

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

In den vergangenen Vorstandssitzungen wurde über folgende Themen beraten und entschieden:

Eine gute Nachricht: Das Hinweisgeberschutzgesetz muss in Ehrenberg nicht umgesetzt werden, da aufgrund der Einwohnergröße keine Verpflichtung dazu besteht.

Es wurde der Antrag einer Versuchsbohrung einer örtlichen Fischzucht gestellt aufgrund eines Mindestwassererlasses. Die zuständigen Behörden sind in der Klärung. Die Gemeinde gibt ihr Einverständnis, wenn die eigenen Anlagen dadurch nicht eingeschränkt werden.

Es wurde ein Beschaffungsauftrag für einen Nass-/Trockensauger für die FFW Wüstensachsen an die Firma WEMAG, Fulda erteilt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses wurden angepasst: Seit 15. Februar 2024 entfallen die Sprechzeiten am Dienstagnachmittag.

Überplanmäßige Ausgaben sind im Freibad Wüstensachsen aufgrund der Sanierungskosten des Kinderplanschbeckens entstanden. Da es sich um Reparaturmaßnahmen handelte, mussten sie ins Ergebnis gebucht werden, obwohl sie investiv veranschlagt waren. Die Mehrkosten konnten jedoch durch eine höhere Landkreis-Förderung ausgeglichen werden.

Neu-/Umbau Kita:

Bei dem Gewerk Elektro entstehen Mehrkosten, da die Arbeiten viel umfanglicher als

prognostiziert sind. Auch im Bestandsgebäude sind Erneuerungen z.B. an der Beleuchtung nötig, da diese nicht mehr den Vorgaben entspricht. Der Auftrag in Höhe von rund 250.000 Euro wurde an die Fa. Elektro-Kolb, Thaiden vergeben. Den Zuschlag für die Photovoltaik-Anlage (rund 68.000 Euro) hat die Fa. EIM, Wüstensachsen erhalten.

Die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten werden von der Fa. Hartmann und Schäfer aus Petersberg ausgeführt, Auftragswert: rund 197.000 Euro.

Ab 1. April 2024 wird die intern ausgeschriebene Stelle der stellvertretenden Kita-Leitung neu besetzt durch die Erzieherin Isabell Richter.

Die Gebührensatzung der Feuerwehr befindet sich in Abstimmung mit Hilders und Tann derzeit in Überarbeitung.

Die Gemeinde hat Geld angelegt: 500.000 Euro bei einem regionalen Geldinstitut zu einem Zinssatz von 3,75 %.

Die interkommunale Zusammenarbeit der sechs Rhöner TAG-Kommunen wird aufgrund eines Hinweises durch die Revision schriftlich fixiert.

Die Eintrittspreise Freibad Wüstensachsen bleiben in 2024 unverändert.

Bürgermeister Kirchner hatte eine Besprechung mit den Betreuern der Ehrenberger Gemeinschaftsunterkünfte. Diese sind derzeit wie folgt belegt: Seiferts 74 von 76 Plätzen; Wüstensachsen 85 von 91 Plätzen. Aktuell sind damit die Kapazitäten nahezu erschöpft.

Ehrenberg hat sich beim Regionalbudget 2024 mit der Aufwertung der Kneippanlage Seiferts beworben.

In Absprache mit der Polizei wird demnächst ein Halteverbot in der Georg-Meilinger-Straße in Wüstensachsen auf den Weg gebracht, damit die Durchfahrt mit dem Feuerwehrfahrzeug gesichert ist und nicht durch parkende Fahrzeuge erheblich erschwert wird.

Der Verkauf des neuen Buches von Inge Hohmann über die jüdisch-christliche Geschichte Wüstensachsens wird durch die Gemeinde unterstützt. Eine offizielle Präsentation ist zudem geplant.

Die Ehrenberger Feuerwehren planen derzeit, eine Kinder-Feuerwehr einzurichten. Erste Gespräche dazu wurden bereits geführt.

Aufgrund der großartigen finanziellen Unterstützung kann die Kletterwand im neuen Kita-Turnraum beschafft und der Neubau somit bereichert werden. Die Spenden gingen sogar über den geforderten Betrag hinaus, es sind über 19.000 Euro zusammengekommen – dafür noch einmal herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender.

Aus den Reihen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter fragt Dieter Handwerk (BLE) hinsichtlich dem Stand der Dinge zum Verkauf des Feuerwehrautos Wüstensachsen und der Nutzung der zweiten Rettungsschere.

Der anwesende Feuerwehrsachbearbeiter Werner Reinhardt erklärt, dass das Fahrzeug derzeit von drei Ankäufern geprüft und parallel auf einer Internetplattform angeboten wird. Hinsichtlich des zweiten Rettungssatzes wird aktuell behördlich geprüft, ob dieser evtl. von einem Ortsteil genutzt werden kann.

Dieter Handwerk spricht darüber hinaus die Begehung der Quelle Langer Born an. Der Bürgermeister informiert, dass in der kommenden Woche ein Gespräch diesbzgl. mit der Marktgemeinde Hilders stattfindet, in dessen Gemarkung die Quelle liegt. Danach ist evtl. eine Begehung möglich.

Ein weiterer Punkt ist die Reparatur von Straßenschäden durch ein neues Verfahren. Die Schäden seien bereits wieder sichtbar. Was ist geplant, um dem entgegenzuwirken?

Peter Kirchner erläutert, dass die Löcher auf jeden Fall beseitigt werden. Wenn das neue Material sich nicht bewährt, muss dies überdacht werden.

Simon Hohmann (BLE) fragt an, ob bei der Kita mit Fördermitteln für Heizung und PV-Anlage zu rechnen ist, zumindest für das Bestandsgebäude. Der Bürgermeister erklärt, dass für den Neubau keine Förderungen zu erwarten sind, für den Altbau eventuell – hier wartet man auf Rückmeldung des betrauten Sachverständigen.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Anregungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 21.50 Uhr.

gez. Simon Hohmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Iris Reutter
Schriftführerin